

# 11. Einheit

## 27.4.2017

- 1) A ist Gesellschafter der B-GmbH und vermietet der B-GmbH ein Grundstück um eine Jahresmiete von EUR 30.000,--. Angemessen und fremdüblich sind jedoch nur EUR 10.000,--.  
Welche ertragsteuerliche Behandlung ergibt sich daraus bei der Gesellschaft und beim Gesellschafter?
- 2) Die B-GmbH gewährt ihrem Gesellschafter A ein zinsloses Darlehen iHv EUR 10.000,--. Für einen entsprechenden Bankkredit wären EUR 1.000,-- Zinsen zu zahlen. Wie erfolgt die Besteuerung?
- 3) Der Gesellschafter A gewährt der B-GmbH, an der er zu 100% beteiligt ist, ein Darlehen iHv EUR 10.000,--. Die Rückzahlung ist fremdüblich vereinbart, Zinsen werden nicht verrechnet. Für einen entsprechenden Bankkredit wären EUR 1.000,-- Zinsen zu zahlen. Welche steuerlichen Auswirkungen ergeben sich?
- 4) Die österreichische M-AG hält 20% an der österreichischen A-GmbH, 100 % an der österreichischen B-GmbH, 25% an der österreichischen C-GmbH und 90% an der österreichischen D-OG. Die B-GmbH ist ihrerseits zu 51% an der C-GmbH beteiligt.
  - a) Welche Gesellschaften können in die Unternehmensgruppe des Gruppenträgers M-AG einbezogen werden?
  - b) Wie erfolgt die Ergebniszurechnung in der Unternehmensgruppe?
  - c) Variante: Die M-AG hält 70% an der E s.r.l. (italienische GmbH) mit Sitz in Rom.
- 5) Die österreichische A-AG hält folgende Beteiligungen: 80% an der österreichischen B-AG, 50 % an der österreichischen C-GmbH, 60 % an der österreichischen D-KG.
  - a) Ist eine Gruppenbildung möglich? Wenn ja, mit wem und warum?
  - b) Die Gesellschaften erwirtschaften im selben Wirtschaftsjahr folgende Gewinne/Verluste:
    - A-AG: Gewinn von EUR 1.000.000,--
    - B-AG: Verlust von EUR 100.000,--
    - C-GmbH: Gewinn von EUR 50.000,--
    - D-KG: Verlust von EUR 40.000,--Berechnen Sie das beim Gruppenträger der Besteuerung unterworfenene Ergebnis und begründen Sie Ihre Lösung.

- 6) Die inländische A-GmbH ist seit 3 Jahren ununterbrochen zu 20% an der deutschen B-GmbH beteiligt. Die B-GmbH schüttet einen Gewinn in Höhe von EUR 20.000,-- an die A-GmbH aus.**
- a) Welche steuerlichen Auswirkungen hat die Gewinnausschüttung der B-GmbH an die A-GmbH?**
  
  - b) Im Jahr 2015 verkauft die A-GmbH ihre Beteiligung an der B-GmbH mit Gewinn. Welche steuerlichen Folgen entstehen durch die Veräußerung?**